

---

Wien, im August 2019

**Fachverband der Versicherungsmakler und  
Berater in Versicherungsangelegenheiten**

## **Weiterbildungsverpflichtung - Achtung vor Fehlinformationen**

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Aufgrund diverser Rückmeldungen und Anfragen von Mitgliedern zu Aussendungen einiger Versicherungsunternehmen möchten wir zur „Anrechenbarkeit“ von Weiterbildungsveranstaltungen nochmals folgendes festhalten:

- Gewerbeinhaber und Personen in den Leitungsorganen von Gesellschaften müssen **mindestens 10 Stunden p.a.** bei "**bestimmten unabhängigen Bildungsinstitutionen**" absolvieren (siehe § 2 Abs. 2 des Lehrplans für Versicherungsmakler).
- Ein **Versicherungsunternehmen ist Produktgeber und daher kein unabhängiges Bildungsinstitut.** Die von Versicherern veranstalteten Schulungen werden somit **maximal im Ausmaß von 5 Stunden** auf die 15 stündige Weiterbildungsverpflichtung für Gewerbeinhaber und Personen in den Leitungsorganen von Gesellschaften **angerechnet**;
- Schulungen müssen stets **facheinschlägig** sein. **Reine Tarifschulungen sind nicht facheinschlägig** und können daher auch **nicht** für die Weiterbildungsverpflichtung der Makler oder ihrer Mitarbeiter **angerechnet** werden (siehe § 8, insb. § 8 Abs. 4 des Lehrplans für Versicherungsmakler).

### Wichtiger Hinweis & To do:

Die Auflistung eines Vortrages, Seminars o.dgl. auf einer (Weiter-)Bildungsplattform bedeutet für sich genommen noch nicht, dass diese Vorträge, Seminare, usw. automatisch als zur Weiterbildung im Sinne des Weiterbildungslehrplans geeignet sind.

Überprüfen Sie bitte stets in Eigenregie/-verantwortung, ob die Schulung, die Sie absolvieren wollen, den Anforderungen nach Facheinschlägigkeit entspricht und der Bildungsanbieter die im Lehrplan vorgesehene Eignung und Unabhängigkeit aufweist.

### Tipp:

Die [regionalen WK-Fachgruppen der Versicherungsmakler](#) zählen zu den geeigneten unabhängigen Bildungsanbietern (siehe § 6 Abs. 1 des Lehrplans für Versicherungsmakler) und bieten diverse Schulungen für Sie und Ihre Mitarbeiter an.

Bitte informieren Sie sich direkt bei Ihrer Versicherungsmakler-Fachgruppe über das jeweilige Bildungsangebot, das laufend erweitert und aktualisiert wird.

Wir möchten Sie zum Schluss erneut auf die Webseite des Fachverbandes hinweisen, auf der Sie stets aktuelle Informationen zum Thema [Weiterbildung](#) erhalten und nachlesen können.

Beste Grüße



KommR Christoph Berghammer, MAS  
Fachverbandsobmann



Prof. Mag. Erwin Gisch, MBA  
Fachverbandsgeschäftsführer